

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Bereits- und Versammlungs-Anzeigen kosten die siebengefaltete Kolonielzeile oder deren Raum 25 Pfg., im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge nicht mehr ausgenommen.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Verband Bochum**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Bergarbeiterverbände gegen den Unternehmerhochmut.

Blut ist dicker wie Wasser . . .

Seit länger als Jahresfrist schien es, als ob jene Leute auf immerdar triumphieren sollten, deren Geschäft es ist, die Bergarbeiter-uneinigkeit zu säen und zu pflegen. In diesem Zeitraum standen sich die vereinigten Bergarbeiterverbände geradezu wie feindliche Heere gegenüber, zum Gaudium der Bergarbeiterzersplitterer und der Grubenbesitzer. Wie weit es gekommen war, zeigt die letzte Reichsfinanzreform und deren Einfluß auf die Haltung der Bergarbeiterverbände. Die gewaltige Steuerbedrückung hat es nicht vernachlässigt, die Bergarbeiter zu einer gemeinschaftlichen Aktion gegen die Volks-entlastung zusammenzuführen. Vielleicht wäre dann doch manches anders geworden. Mit Recht konnten also die Arbeiterverbände auf die gegenseitige Bekämpfung der Bergarbeiter blicken, die politisch zerfahren, in Lohn- und Lebensfragen immer nur den einen Weg finden sollten, den der gemeinschaftlichen Abwehr gegen jede Arbeiterbedrückung. Im Grunde genommen bilden die Bergarbeiter doch eine einzige große Familie, alle sind den gleichen Leiden unterworfen, allen drücken dieselben Pflichten. Wenn demnach die Wege der Bergarbeiterverbände auseinandergehen, dann freilich muß man es sich gefallen lassen, wenn die Grubenbesitzer diese Gelegenheiten wahrnehmen, um zu immer neuen Schlägen gegen die Bergarbeiterschaft auszuholen. Daß es so ist, ist schon schlimm für die Bergarbeiter. Schlimmer aber noch, wenn sich ein großer Teil der Bergarbeiter überhaupt nicht bestreut zur Abwehr zu rüsten gegen brutale Angriffe der Werksherrn. Es ist ein Unglück für die Bergarbeiter, daß es unter ihnen so viele gibt, die immer noch nicht den Weg zur Organisation finden können. Die Unorganisierten hängen wie ein Bleigewicht an den Kämpfen der Bergarbeiter um ihre Rechte. Sie sind mit die Hauptschuldigen, daß die Werksherrn es noch vermögen fortgesetzt die brutalsten Maßnahmen gegen die Bergarbeiter zu richten. Wie, wenn die Bergarbeiter sich bekennen, einig und geschlossen den Grubenbesitzern Trost böten, sich zusammenschließen zur gemeinsamen Abwehr gegen jede Art der Arbeiterbedrückung! Ob die Grubenbesitzer es dann noch wagen könnten, die Hunderttausende Bergelassen in fortgesetzter Unruhe zu halten? Nein, sie wüßten es nicht wagen! Und wo sollte die Not und Elend das Dasein der Bergarbeiter über, da würde kaum werden für die Früchte gewerkschaftlicher Arbeit. Uebersehen wir die Kämpfe der Bergarbeiter, ihre Not, ihr Elend, dann ist es ein Verbrechen, sich abseits der kämpfenden Bergarbeiterschaft zu stellen. Das muß den Unorganisierten immer wieder gesagt werden. Und wir hegen den dringenden Wunsch, daß die Unorganisierten endlich auf die Mahnungen ihrer organisierten Kameraden hören und zur Befinnung kommen. Nur so können wir zum Ziele.

Blut ist dicker wie Wasser! Das Zusammengehen der Bergarbeiterverbände, in der Frage des Arbeitsnachweises, den die Grubenbesitzer den Ruhrbergleuten aufzwingen wollen, beweist es aufs neue. Immer haben wir es gesagt, daß es Dinge gibt, über die sich keiner hinwegsetzen kann. Wenn die Störer der Bergarbeitereinigkeit, die Arbeiterzersplitterer, vermehren ihr Werk vollendet zu haben, dann heißt Unternehmerhochmut die zerstreuten Scharen der Bergarbeiter wieder zusammen. In erster Linie jünden sich die Verbände wieder und schließlich schließen sich auch die Indifferenten den Kämpfen ihrer organisierten Arbeitskameraden an — wenn leider auch zu spät. So war es bis heute. Ob das ein erfreulicher Zustand ist, darüber wollen wir uns hier nicht auslassen. Das aber kann gesagt werden. Es muß zu vermeiden sein, daß die Bergarbeiter nur in der Zeit der höchsten Not sich zusammenfinden. Sie sollen sich schon zu rechten Zeit, dann bleiben uns manche Angriffe durch die Werksherrn und manche Enttäuschungen erspart. Die Bergarbeiter wären zu jeder Zeit zusammen, weil Blut dicker ist wie Wasser.

Die Eingaben der vier Bergarbeiterorganisationen.

Wie wir schon mitteilten, haben die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen im Ruhrbezirk in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen, an den Vorstand des Zechenverbandes, wie an den Minister für Handel und Gewerbe und ferner an das Oberbergamt zu Dortmund eine Eingabe zu richten, in der die **Aufhebung eines Zwangsarbeitsnachweises** gefordert wird.

Die Eingaben haben folgenden Wortlaut:

I.
An den wohlwollenden Vorstand des Zechenverbandes für den rhein-westfäl. Industriebezirk
H. G. des Vorsitzenden Herrn Bergrat Kleine
Dortmund.

Wie durch die Tagespresse bekannt geworden, hat der obenbezeichnete Verband in einer am 12. Oktober d. J. stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk einen Arbeitsnachweis einzurichten. Der Hauptzweck dieses Arbeitsnachweises soll Essen sein, daneben sollen noch etwa 15 bis 18 Nebenarbeitsstellen errichtet werden.

Die Aufgabe des Arbeitsnachweises soll sein, den dem Zechenverband angehörenden Werken und zugehörigen Nebenanlagen Arbeitskräfte zu vermitteln. Letztere dürfen nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises einheimische Arbeiter anlegen. Die Bergarbeiter würden also dadurch gezwungen, beim Wechsel der Arbeitsstelle, sei es infolge eigener Kündigung oder bei erfolgter Kündigung durch die Werksverwaltung, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Arbeitsnachweise und die Zechenverwaltungen dagegen haben nach eigenem Ermessen darüber zu befinden, ob sie die ihnen vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Arbeitssuchenden anlegen wollen oder nicht. Hat ein Arbeitssuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb von zwei Werktagen des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht ein, so wird er für die nächsten zwei Wochen von jeder Arbeit auf den dem Zechenverband angehörenden Werken ausgesperrt. Das gleiche tritt ein,

wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegt oder infolge Kontraktbruchs von der Zeche entlassen wird. Zugelassen wird auch, daß unerwünschte Elemente ferngehalten werden sollen.

Das sind, soweit sie durch die Presse bekannt geworden sind, die Grundzüge, nach denen der Arbeitsnachweis eingerichtet werden soll. Für die Arbeiter ist der Arbeitsnachweis eingerichtet worden, um mannehrbar. Die unterzeichneten Vorstände der im hiesigen Industriebezirk vorhandenen Bergarbeiterorganisationen haben sich daher veranlaßt, namens der ihren Organisationen angehörenden Bergarbeiter im hiesigen Industriebezirk gegen die Einführung des Arbeitsnachweises in der gedachten Form Einspruch zu erheben und zu beantragen, daß die Errichtung eines Arbeitsnachweises seitens des Zechenverbandes auf der gedachten Grundlage unterbleibe. Soll jedoch ein Arbeitsnachweis überhaupt errichtet werden, so darf es nur auf paritätischer Grundlage geschehen.

Zur Begründung vorstehenden Antrages und Einspruchs gestatten wir uns anzuführen:

Es muß als unantastbarer Rechtsgrundsatz aufgestellt werden, daß dem Arbeiter das ihm gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit und Organisation gewahrt bleiben muß. Ferner muß er das Recht haben, wenigstens dann frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Diese Rechte würden den in Frage kommenden Arbeitern genommen, wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet würde, wie vom Zechenverband in seiner Generalversammlung beschlossen. Sie müßten sich dann von einem Dritten verschreiben lassen, wo und wenn sie ihre Arbeitskraft anbieten sollten, sie wählten also unfrei. Auch die vorgesehene Bestimmung, daß bei Zuweisung von Arbeitsgelegenheit seitens des Arbeitsnachweises den Wünschen der Arbeitssuchenden in möglichst hohem Maße Rechnung getragen werden soll, kann daran nichts ändern. Es kann auch keine Gewähr dafür gegeben werden, daß eine solche Maßnahme wirklich gescheit wird. Jeder Versuch, dem Arbeiter das Recht, sich dort niederzulassen und sich eine Existenz zu gründen, wo es ihm beliebt, zu nehmen, oder seine freie Verfügung über seine Arbeitskraft zu beschränken, muß mindestens als eine Umgehung gesetzlicher Vorschriften und als ein Verstoß wider die guten Sitten bezeichnet werden.

Auch die Unterzeichneten und die ihren Verbänden angehörenden Bergarbeiter sind nicht prinzipielle Gegner der Einrichtung von Arbeitsnachweisen und sie würden einem Arbeitsnachweis, errichtet auf paritätischer Grundlage, gern ihre Zustimmung geben. Womit sie sich aber unter keinen Umständen zufrieden geben können und werden, ist der beabsichtigte einseitige Zwangsarbeitsnachweis, der die von uns geschilderten Nachteile für die Arbeiter notwendig bringen muß. Neben diesen ist die Arbeiterbestimmte Nachteile können durch die Handhabung des Arbeitsnachweises noch weitere, nicht minder schwerwiegende hinzutreten.

Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß auch der Zechenverband und seine Organe sich davon überzeugen lassen, daß der Arbeitsnachweis auf der geplanten Grundlage für die Arbeiter mannehrbar ist. Wir bitten daher dringend, im Interesse des Friedens in der rheinisch-westfälischen Bergwerksindustrie, entweder von der Einführung des Arbeitsnachweises wenigstens in der vorliegenden Form Abstand zu nehmen oder mit den Unterzeichneten Arbeitnehmers-Vertretungen zwecks Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises in Verbindung zu treten.

Essen, den 19. Oktober 1909.

Hochachtungsvoll mit Glückwunsch!

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

J. V. Böcker.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. V. Sachse.

Polnische Berufsvereinigung (Bergarbeiterabteilung).

J. V. Sosinski.

Gewerkverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dünder).

J. V. Schmidt.

P. S. Antwort erbitten wir an den Erstunterzeichneten."

II.

An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe

von Sydow, Czölliken

Berlin.

Wie durch die Tagespresse bekannt geworden, hat der Zechenverband für das Ruhrgebiet in einer am 12. Oktober d. J. stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk einen Arbeitsnachweis einzurichten. Der Hauptzweck dieses Arbeitsnachweises soll Essen sein, daneben sollen noch etwa 15 bis 18 Nebenarbeitsstellen errichtet werden.

Die Aufgabe des Arbeitsnachweises soll sein, den dem Zechenverband angehörenden Werken und zugehörigen Nebenanlagen Arbeitskräfte zu vermitteln. Letztere dürfen nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises einheimische Arbeiter anlegen. Die Bergarbeiter würden also dadurch gezwungen, beim Wechsel der Arbeitsstelle, sei es infolge eigener Kündigung oder bei erfolgter Kündigung durch die Werksverwaltung, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Die Arbeitsnachweise und die Zechenverwaltungen dagegen haben nach eigenem Ermessen darüber zu befinden, ob sie die ihnen vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Arbeitssuchenden anlegen wollen oder nicht. Hat ein Arbeitssuchender eine Arbeit angenommen, findet sich aber innerhalb von zwei Werktagen des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht ein, so wird er für die nächsten zwei Wochen von jeder Arbeit auf den dem Zechenverband angehörenden Werken ausgesperrt. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegt oder infolge Kontraktbruchs von der Zeche entlassen wird. Zugelassen wird, daß unerwünschte Elemente von der Arbeit ferngehalten werden sollen.

Das sind, soweit sie durch die Presse bekannt geworden sind, die Grundzüge, nach denen der Arbeitsnachweis eingerichtet werden soll. Der geplante Arbeitsnachweis wird für die Bergarbeiter schwere Nachteile im Gefolge haben. Wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet wird, wie er nach Vorstehendem vom Zechenverband geplant ist, so wird den Bergarbeitern das gesetzlich gewährleistete und unantastbare Recht der Freizügigkeit und der Organisation genommen bzw. eingeschränkt.

Der Arbeiter muß das Recht haben, wenigstens dann frei über seine Arbeitskraft verfügen zu können, wenn er die Arbeitsstelle wechselt. Dieses Recht würde den in Frage kommenden Bergarbeitern genommen, wenn der Arbeitsnachweis so eingerichtet würde, wie ihn der Zechenverband geplant hat.

Es kommt hier noch in Betracht, daß der Regel für den der einseitige Zwangsarbeitsnachweis geplant ist, sehr groß ist, der Arbeiter

also durch die Zuweisung einer anderen Arbeitsgelegenheit gezwungen werden kann, seine Wohnung zu wechseln. Das Recht der Freizügigkeit ist dadurch illusorisch gemacht.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Arbeiter im Ruhrbergbau vielfach gezwungen sind, die Arbeitsstelle zu wechseln, wenn sie bestehenden Umständen entgegen und insbesondere zu den oft einseitig festgelegten und zu niedrigen Bedingungen nicht arbeiten wollen. Der Trieb der Selbsterhaltung und die Sorge um die Familie zwingt sie dazu. Auf diese Umstände sind oft die Kontraktbrüche zurückzuführen.

Turch den Zwangsarbeitsnachweis würde auch das dem Bergarbeiter nach § 83 des Allgemeinen Deutschen Berggesetzes zustehende Recht der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses illusorisch gemacht.

In der Praxis würde der einseitige Zwangsarbeitsnachweis für die Bergarbeiter viel schlimmere Schäden im Gefolge haben, wie das bisher hier angewandte System der Schwarzen Listen. Es ist deshalb begreiflich, daß sich der Bergarbeiter und der Bevölkerung im Ruhrgebiet eine große Aufregung bemächtigt hat. Die unterzeichneten Vorstände der Bergarbeiterorganisationen haben in einer Eingabe an den Zechenverband, wozu Abschrift beiliegt, gebeten, von der Errichtung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage zu verzichten. Wenn der Zechenverband dem berechtigten Wunsch der Arbeiter nicht entspricht, so werden erste Schritte, die die schlimmsten Folgen für unsere Volkswirtschaft haben können, unermesslich sein.

Wir bitten deshalb Eure Exzellenz, im Interesse des wirtschaftlichen Friedens zwischen der Arbeiter und dem Zechenverband eingreifen zu wollen. Gleichzeitig bitten wir die Werksleitungen auf Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und gesetzlicher Unterstützung zu wollen und die Einführung von Tarifverträgen im Bergbau möglichst zu fördern. Denn eine der Hauptursachen des vielfachen Belegschaftswechsels dessen Einführung angeht die Einführung des Arbeitsnachweises bezwecken soll, würde durch die Einführung von Tarifverträgen fast völlig beseitigt.

Bochum, den 19. Oktober 1909.

Hochachtungsvoll!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

J. V. Sachse.

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

J. V. Böcker.

Polnische Berufsvereinigung (Bergarbeiterabteilung).

J. V. Sosinski.

Gewerkverein der Bergarbeiter (Hirsch-Dünder).

J. V. Schmidt.

P. S. Abschrift dieser Eingabe haben wir dem königlichen Oberbergamt in Dortmund zur Kenntnisnahme zugesandt. Antwort erbitten wir an den Erstunterzeichneten."

Zweit die Eingaben, die als erster Schritt zur Abwehr gegen den Werksbesitzplan gelten sollen.

Die Antwort der Grubenbesitzer

Ist bis zur Stunde, wo wir dies schreiben, noch nicht eingetroffen. Wenn wenig hat sich der Minister, wie das Oberbergamt erklärt. Wie die Antworten ausfallen werden, wissen wir selbst also noch nicht, wohl aber weiß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in ihrer Abendausgabe vom 20. Oktober in auffälliger Schrift folgendes zu berichten:

„Essen, 20. Oktober. Wie wir von maßgebender Stelle aus bergbaulichen Kreisen erfahren, dürfte der Zechenverband es überhaupt ablehnen, mit den Bergarbeiterverbänden über die Einführung des Arbeitsnachweises zu verhandeln. Der Zechenverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die in der Zechenkommission vertretenen Arbeiterverbände keine Vertretung der Gesamtbeteiligten darstellen. Außerdem muß der Zechenverband es ablehnen mit Reuten in Beratungen einzutreten, die fortgesetzt die Bergwerksbesitzer in der Presse, in Versammlungen beschimpfen und die Arbeiterkraft in freivolter Weise verkehren. Auch hat es sich bei früheren Gelegenheiten ja wiederholt gezeigt, daß die Verbände keinen ausschlaggebenden Einfluß bei den Belegschaften besitzen, und gar nicht in der Lage sind Abmachungen mit den Arbeitern durchzuführen, die den radikalen Elementen nicht behagen.“

Es mag sein, daß diese Zeilen des Grubenbesitzers nur den Wunsch ausdrücken, wie die Werksbesitzer handeln sollen. Ueber die Eingaben selbst hat der Zechenverband bis dahin noch nicht beraten können, weil ihm die Eingabe erst an diesem Tage zugeging. Wir stellen zunächst fest, daß die Eingaben sich in sehr sachlichem Rahmen bewegen und daß ihre Einwendungen gegen den Zwangsarbeitsnachweis durchschlagend sind für die Ablehnung dieses geplanten Instituts. Die Grubenbesitzer mögen zeigen, ob sie ihre Zeit verstehen. Mit der einfachen Bräuterei der Bergarbeiterverbände geht es nicht weiter. Wer das will, macht sich nur lächerlich.

Daß die Meinung der organisierten Bergarbeiter schon heute nicht nur zu umgehen ist, das sollte nur doch jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Wie stark diese Meinung ist, das haben die Vorgänge der letzten Jahre in der Gesetzgebung, wie auf dem Gebiete des Knappheitswesens gezeigt. Den Bergarbeitern, und das soll man nicht vergessen, ist auch die öffentliche Meinung zugewendet. Und das wird noch mehr der Fall sein, je mehr man bestrebt ist, die Organisationen der Bergarbeiter zu ignorieren. Eine Antwort, wie sie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schon im Voraus dem Zechenverband in den Mund legt, würde darum nichts weiteres sein, als die Antwort blindwütiger und rücksichtsloser Proben, die sich auf den Augenblick beziehen und auf ihre Geldmacht! Beides aber hat die Grubenbesitzer mehr wie einmal schon getrieben und davon sollten sie lernen. Nun sie es nicht, wenn sie gefragt, machen sie sich nur lächerlich.

Freilich, sie können jede Mitwirkung der Bergarbeiterverbände bei den Arbeitsnachweisen ablehnen. Dazu haben sie zur Zeit die Macht. Die Grubenbesitzer können sich auch Minister und das Oberbergamt für sich warm halten. Aber eins ist gewiß, daß dann die volksvertretende Gesetzgebung auch noch ein Wortchen mitzureden hat.

Es darf nicht sein, daß in einem für unser ganzes Volks- und Wirtschaftsleben so hochbedeutenden

Industriezeitung eine Handvoll Leute schalten und walten können, wie sie wollen.

Diese Auffassung ist längst in weite Kreise gedrungen und dem müssen auch die Grubenbesitzer Rechnung tragen. Weist es den Weg, wohnt sie mit dem Arbeitsnachweis wollen, dann gibt es keinen Frieden mehr. Dafür wird die Praxis solcher Arbeitsnachweise schon sorgen.

Pläne des Bechenverbandes.

Geht der Plan des Bechenverbandes, den Arbeitsnachweis zu errichten, durch, dann wird wahr, was auf der Tagung der mittel-europäischen Gewerkschaftsvereine am 17. Mai 1909 in einem Vortrage der Gewerkschaftssekretäre Dr. M. v. Stopentiu-Stettin über die Frage der Arbeitsnachweise zum Ausdruck brachte. Er sagte: „Seine Natur nach ist ... auch den Arbeitgeberverbänden der Arbeitsnachweise nur Mittel zum Zweck: Er soll neben Schlichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitermaterials vor allem zu einer Kontrolle über streikende und ausgebeuerte Arbeiter dienen, die Zulassung von Streiks erschweren, einen Einfluss auf die Lohnfrage gewährleisten und durch das Alles die Macht der Unternehmerverbände stärken.“

Damit sind die wirklichen arbeitserleidlichen Pläne der Unternehmer bloßgestellt. Daß die Grubenbesitzer mit ihrem Zentralarbeitsnachweis gleiche Ziele verfolgen, diesen wir ruhig annehmen. Der Arbeitsnachweis wird daher ein gefährliches Institut in den Händen der Bechenbesitzer werden. Das steht fest.

Das Schwarze Eisen-System wird eine neue Organisation erfahren, seine Handhabung wird sich fester für die Bergleute gestalten wie bisher. Das hat gerade der Arbeitsnachweis in Hamburg gezeigt, der sich zu einem ständigen Wahrgelungsbureau ausgebildet hat. Die Schwarzen Linien, die bisher auf den Bechenbüros lagerten, werden Platz finden in den Arbeitsnachweishallen, um so diejenigen ausfindig zu machen, die 14 Tage lang ausgesperrt werden sollen und auch solche Namen, die sonstwie gelöscht sind, z. B. die der gekündigten Sicherheitsmänner, die besten und sonstigen Arbeitervertreter, wie organisierten Arbeiter überhaupt, die sich um ihre Rechte hervorragend kümmern. Auf die Versprechungen, loyal zu handeln in diesen Instituten, geben wir nichts. Solche Versprechungen hat man auch in Hamburg gemacht und nicht gehalten, was den Industriellen um so besser gelang, als die Arbeiter die vorgesehene Mitwirkung in diesem Institut — leider ablehnten.

Das Arbeitsnachweishureau wird sich bei vorkommenden Fällen als Streikbrecherbureau etablieren. Das kann es um so besser, als ja Arbeitsnachweise auch in den übrigen Bergwerksdistrikten errichtet werden, die dann miteinander in Verbindung treten werden, wenn Streiks, Aussperrungen, Abwanderungen u. erfolgen. Daß die Arbeitsnachweise in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zugunsten der Grubenbesitzer mitzuwirken haben, ist also selbstverständlich; das ergibt sich auch aus einigen Mitteilungen der „Mittagsausgabe“ (Mittagsausgabe vom 19. Oktober), wo es heißt:

„Nichtlich wie im Aufreger soll auch im südwestlichen Bergbauhaubetriebe, möglichst für das Saargebiet und Lothringen gemeinsam, ein industrieller Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Der Gedanke wurde, wie wir in den „Saarbrücker Neuesten Nachrichten“ lesen, in der letzten Vorstandssitzung der wirtschaftlichen Vereine an der Saar erörtert; man war der Ansicht, der Arbeitsnachweis könne mit der Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes verbunden werden und würde am besten während der Niedrigwasserzeit eingerichtet, während der sich die Lohnarbeiter am leichtesten an seine Benutzung gewöhnen. Der Generalsekretär wurde beauftragt, sich bei nächster Gelegenheit über die Unternehmernachweise in Hamburg, Mittenberg ujm. persönlich zu unterrichten und dann einen geeigneten Vorschlag zu machen.“

Also dahin geht die Meße! Die niedergehende Konjunktur ist die beste Zeit, den Arbeitsnachweis einzuführen. Hört ihr es, Bergarbeiter, der Arbeitsnachweis soll auch eure Hände und Füße binden, auch der Willkür der Bergwerksbesitzer völlig preisgeben!

Noch weiter. Der grubenherrliche Arbeitsnachweis wird zu gewanderten Bergarbeitern oder Arbeitern überhaupt, auch in der Zeit der Hochkonjunktur, Arbeit zuweisen, die nicht dem entspricht, was die Zugenwärtigen und Arbeitstüchtigen erwarten. Die Fremden, die mittellos sind, müssen ja nehmen, was ihnen die Arbeitsnachweise bieten. Nicht besser wird es den einheimischen Arbeitern ergehen. Zwangsweise sollen diese Art Nachregelungsbureaus an den deutschen Bergrevieren werden. Und darum werden wir mit aller Kraft, die uns zu Gebote steht, den Absichten der Werksherrn uns widersetzen. So wie die Bechenbesitzer ihre Pläne auszuführen beabsichtigen, darf es nicht kommen, mag es kosten, was es wolle.

Will man absolut Arbeitsnachweise, gut, wir wollen uns diesem nicht widersetzen. Aber dann verlangen wir die Parität gewahrt. Dann wollen wir die Mitwirkung der Arbeiter in diesen Instituten, am besten gesetzlich festgelegt haben. Und gesetzlich bestimmt und geregelt soll auch die Tätigkeit dieser Institute werden. Straußen sich die Grubenbesitzer gegen diese Parität, dann sind die Absichten, die sie verfolgen, kammellar.

Dann aber auch Bergarbeiter, alles daran gesetzt, um diese Absichten zu vereiteln. Nie und nimmer dürfen wir uns unter die Füße brutaler und gewissenloser Herrenmenschen begeben. Nie und nimmer!

Kameraden, schließt die Reihen, werbt für die Organisation, für den Bergarbeiterverband. Die kommenden Wochen müssen die Bergarbeiter geschlossen vorfinden. Niemals war die Zeit ernster wie jetzt, darum Kameraden, handelt, ehe es zu spät ist.

Der Unionstag der österreichischen Bergarbeiter.

I.

Am 4. Oktober trat im Arbeiterheim zu Ottakring-Wien die österreichische Bergarbeiterunion zu ihrer dritten Tagung zusammen. Diese Tagungen finden alle drei Jahre statt, eine ziemlich lange Zeit für eine Organisation, die jung aufsteht, nach innen wie außen für des kräftigen „Kassars“ bedarf, um die Schlagkraft zu gewinnen, die notwendig ist im Kampfe gegen die Grubenbesitzer, die auch in Österreich zu den mächtigsten und übermächtigsten Unternehmern gehören. Dennoch scheint man sich mit diesen Ausdehnungen der Tagung abgefunden zu haben, wenigstens wurde nicht darüber beraten, kürzere Fristen zu wählen, so notwendig sie uns auch erscheinen. Ueber zwei Jahre hinaus sollten die Fristen nicht hinausgeschoben werden.

Was wir über den Ort der Tagung, über die Gründe, die wir in Wien und Österreich gewonnen (Potorny wohnte als Gast der Generalversammlung bei und unternahm eine Agitationstour durch Steiermark), zu sagen haben, geschieht am besten nicht an dieser Stelle. Gehen wir lieber auf die Verhandlungen selbst ein. Diese gleichen bei der österreichischen Union insofern den internationalen Bergarbeiterkongressen als in drei Sprachen überlegt und gesprochen wird — deutsch, tschechisch, polnisch! Das erschwert die Verhandlungen ungemein, ziehen sie in die Länge und man möchte schon einen Ueberseher, wie den tschechisch-deutschen haben, um noch größere Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Das wollen wir auch an dieser Stelle gern konstatieren. Schlimm genug, wenn sich Kinder eines Vaterlandes nur durch die Ver-

dolmetschung ihrer Sprache verständigen können! Dabei gab es Delegierte, die außerhalb auch dieser Sprachengebiete standen, die aber auf eine Uebersetzung verzichteten. Geht doch alles so schon langsam genug von statten.

Wenig die endlose Reihe der Begrüßungsaussprachen, auf die wir unterseits gern verzichtet hätten. Aber sie gebären zum Takt (?) und so erhielt nach der Ansprache des Vorsitzenden das Wort der deutsche Gast, dann die Vertreter der sog. Parteidelegierten, der Arbeiter Delegation, der deutschen Gewerkschaftskommission, der tschechischen Gewerkschaftskommission, der österreichischen Gewerkschaftskommission, ein einzelner Abgeordneter, der besondere Wünsche auf dem Herzen hatte. Dadurch ging viel, viel Zeit verloren, für einen österreichischen gemischtsprachigen Unionstag zu viel. Aus ist das ausgefallen und davon schreiben wir es nieder, ohne unsere näheren bestimmte Absichten mit diesem Hinweis hier auszusprechen.

Interessant wurden die Verhandlungen für den Absetzstehenden als der Vorsitzende seinen Jahresbericht gab, in beschränkter Rede, weil er nicht. Leider mußte er konstatieren, daß die Union, die in den letzten Jahren so erfreuliche Fortschritte gemacht hatte, unter der Ungunst der wirtschaftlichen Krisis zu leiden hat. Hinguzugewiesen sind die Kämpfe in nationaler Beziehung, besonders in einigen Teilen Böhmens und in Mähren, wo man nach der Indifferenz und der Anarchismus beiträgt. Spontane Streiks, ausgeleitet von unverantwortlichen Heißhörnern, die sich den Teufel um den Unionsvorstand und die Unionsstatut kümmern, haben gleichfalls die Union in letzter Zeit geschädigt. Kein Wunder, wenn der Vorsitzende in prägnanter, scharfer Weise alle diese Dinge rügt. Daß diese berechtigten Kritik geübt werden mußte, hat uns wohl sehr wohl getan!

Nam und doch nicht gleichgültig sein, welche Vorkommnisse unsere Bruderorganisation in Oesterreich heimsuchen, sie in ihrer Entwicklung hemmen. Die anwesenden Delegierten haben gewiß sich mit ihrem Vorsitzenden in der Beurteilung aller dieser angeordneten Vorkommnisse einverstanden erklärt. Wie sich auch die Gruppen nach Sprache und Nation trennten, wurden in ihrer Sprache die Reden überfetzt, dann merkte man doch, wie eins sie sich fühlten, eins in der Kritik und im Handeln. Daß es so war, wie sie bisher schlimmere Krisen überstanden hat. Aber daran zweifelt, der uns den Verhandlungen im Plenum, wie in der Kommission gefolgt sein, muß gehört und gesehen haben, mit welcher Eumütigkeit Beschlüsse zustande kamen, als es sich um den Ausbau der Union handelte, die Beiträge von 80 auf 40 Pfennig erhöht wurden. Nicht viel feste und ein freiwilliger Beitrag von 50 Pfennig wäre angenommen worden. Wir haben zugehört, in der jetzigen Situation diesen Beitrag nicht einzuführen, sondern damit bis zum nächsten Unionstag zu warten. Dieser Wunsch ist dann von Unionsführern geteilt worden. Der freiwillige Beitrag fiel, nicht weil es die Delegierten und auch die führenden Leiter der Union nicht wollten, wohl aber aus den Krisen heraus, mit der nun einmal die Union, auch noch über die nächste Zeit hinaus, zu rechnen hat.

Der Beitrag ist erhöht worden und was das Beste ist, einstimmig, ohne lange und breite Debatten, wie wir das auf Generalversammlungen unseres Verbandes gewohnt sind. Der reichsdeutsche Bergmann will gründliche Klärung haben, auch über das Selbstverständliche, der österreichische Unionsmann gab sich mit den kurzen Versicherungen und Begründungen zufrieden, die abgegeben wurden, um die Notwendigkeit eines höheren Beitrags nachzuweisen. Zucken wir die Union, heißt es! Leider, das müssen wir sagen, ist die Union trotz der Beitragserhöhung nicht so gestärkt worden, wie es jeder überzeugte Gewerkschaftler gern wünschen muß. Die österreichischen Kameraden mögen uns diese Offenheit verzeihen. Es ist Tatsache, daß die Union wegen der Schwierigkeiten, womit sie zu rechnen hat, Ausgabenposten in sich schließt, wie wir sie nicht in dem Maße kennen. Besitzt doch die Union das Verbandsorgan in den drei weiter oben genannten Sprachen. Und in Wien kam zum Ausdruck, daß auch die Lebenden ein in ihrer Sprache gedruckenes Blatt haben wollen. Wie, wenn Ungarn mit seinen Sprachgebieten noch in den Wirkungskreis der Union gehörten?

Die drei Organe haben jedes seine besondere Redaktion. Viel Geld und viel Kraft muß aufgewendet werden — das bedingt die Nationalverschiedenheit des zerstückelten Oesterreichs. Dann kommt noch hinzu, daß die Agitation und die innere Verbindung verhältnismäßig große Summen verschlingen. Was aber vornehmlich in die Waagschale fällt, ist, daß die Union sich mit Unterstützungseinrichtungen und Ausgaben in einer Weise belastet hat, die die Leistungsfähigkeit der Union hart in Frage stellen. Gewiß hat die Union in den letzten Jahren ganz bedeutende Summen erübrigt. Hand 400.000 Kronen bilden jetzt das Vermögen, aber das brachte die rasche Entwicklung der Union und die überaus günstige Geschäftslage der letzten Jahre mit sich. Nachdem sich aber die wirtschaftliche Depression zeigte, die mit den anderen Ursachen gemeinsam einen Mitgliederrückgang herbeiführte, da hat die Union eine wichtige Belastungsprobe aushalten müssen. Die Ausgaben wurden größer und größer. Und so kam es, daß z. B. in den ersten beiden Quartalen der Union nur ein ganz geringer, kaum nennenswerter Ueberfluß verblieb, ohne daß sie in größere Streiks verwickelt war. Das gibt zu denken. Wir wollen nur feststellen, daß in einem Quartal z. B. das Krankengeld allein fast ein Drittel der gesamten Beiträge verzehrte. Die Arbeitslosenunterstützung liegt gewaltig. Es ist aber ein ungesunder Zustand, wenn sich, ohne in größere Kämpfe verwickelt zu sein, Ausgaben und Einnahmen in einer Organisation so nähern, wie das im letzten Jahre in der österreichischen Union geschehen ist. Ganz besonders hätte der Unionstag Rücksicht auf diese Verhältnisse nehmen müssen. Wir wissen sehr gut, daß sich Beitrags erhöhungen sehr schlecht durchdrücken lassen, ohne den Mitgliedern die nötigen Gegenleistungen zu bieten. Was aber nach letzterer Richtung zuviel ist, ist zuviel. Uns scheint, hier liegt der Fehler mehr in den Beschlüssen früherer Unionstage zurück, die bei den geringen Beiträgen die Unterstützungseinrichtungen zu hoch anspannten. Und jetzt, bei der letzten Beitragserhöhung, gab es schlechterdings ein Zurück. Das verstehen wir nicht, aber man hätte das mit der weiteren Erhöhung der Uebertragungen umgehen müssen, oder auch, man hätte eine kleine Verzögerung der Unterstützungseinrichtungen vornehmen sollen, so n. a. beim Krankengeld, das in der Union von der zweiten Woche ab gezahlt wird, also zu einer Zeit, wo die Zahl der Krankheitsfälle eine außerordentlich hohe ist. Ueber auf einige Wochen über die achte Woche hinaus (bis dahin wird Krankengeld gezahlt) das Krankengeld zahlen, als so früh, wie es geschieht. Man erspart Geld dabei und die Krankenunterstützung tritt mehr als Notunterstützung zur Geltung. Wir haben diesen Standpunkt in der Kommission vertreten, drangen nicht durch, konnten nicht durchdringen, weil solche Verzögerungen der nötigen Vorarbeiten und Erörterungen bedürfen. Darum galt unter Rat denn auch mehr für das nächste Mal. Bei der Krankenunterstützung und beim Sterbegeld können am leichtesten Grenzen gezogen werden. Es muß das geschehen, wenn Unterstützungseinrichtungen weniger bedacht werden, die mehr dem gewerkschaftlichen Charakter einer Organisation entsprechen: Streik, Demasregeln und schließlich Arbeitslosenunterstützung.

Dennoch, der Unionstag hat einen Schritt nach vorwärts getan. Schon die Erhöhung der Beiträge allein ist ein Schritt nach vorwärts. Er erzielt die Bergarbeiter zur Solidarität, der Opfermut ist gesteigert, den Hilflosen kann besser zur Seite gestanden werden. Das kommt schließlich auch der Union in ihrem mehr gewerkschaftlichen Charakter zugute. Darum freuen wir die diesbezüglichen Beschlüsse des Unionstages in Wien.

Die Raddobkatastrophe vor Gericht.

Am 18. Oktober fand vor der Bochumer Strafkammer ein Raddobprozess gegen unseren Kameraden Wagner statt, der ebenso bezugsnehmend ist für den Charakter der Bechenbesitzer, wie für die Art, wie es versucht wird, der Gebetterung der Schuldfrage an der entsetzlichen Katastrophe, der 150 Bergarbeiter zum Opfer gefallen sind, aus dem Wege zu gehen und die Aufmerksamkeit von der Hauptfrage abzulenken.

Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist folgende. Als die graufige Katastrophe sich am 12. November 1908 ereignete, sagten wir uns als erfahrene Praktiker sofort, daß dieselbe in diesem Umfang nur möglich sein konnte, wenn alle Vorbedingungen dazu vorhanden waren, d. h. wenn in der Grube überall die lotterhaftesten Zustände herrschten. Unsere schärfsten Voraussetzungen aber wurden durch das, was wir durch absolut einwandfreie und zuverlässige Zeugen erfahren, weit überboten. In den nächsten Wochen und Monaten trugen wir dann ein gewaltiges Anlagematerial gegen die verantwortlichen Leiter von Raddob im gegen die Bergbehörde zusammen, wodurch wir einwandfrei nachweisen konnten, daß der entsetzliche Umfang der Katastrophe nur eine Folge der unglaublich verlotterten Zustände in der Grube war. Wir unterstellten den verantwortlichen Personen nicht mehr und nicht weniger, als daß sie, soweit sie die Verantwortung zu tragen haben,

Schuldig seien an der entsetzlichen Katastrophe.

Das traf auch die Bergbehörde, soweit sie die Verantwortung zu tragen hat. Und was geschah?

Nichts!

Nicht einmal mit einer Verächtigung, womit die übrige Presse überdeckt wurde, wagte man sich an uns heran, jedenfalls weil man wusste, in der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ sitzen Frontleute, die sich nicht für ein K vor machen lassen, was bei der übrigen Presse nicht der Fall war. Selbstverständlich traten wir dieser Verächtigungsmethode mit aller Entschiedenheit in unserer Zeitung entgegen, denn, obwohl man sich an uns mit keiner Verächtigung direkt heranwagte, sollte die Wahrheit unserer Angaben doch indirekt dadurch erschüttert werden. Es lag aber nicht nur in unserem Interesse, sondern ganz besonders im Interesse der Wahrheit und der Bergarbeiter, wenn wir diesen unglaublichen Verbrechen, die Öffentlichkeit zu läuschen, zu begegnen suchten. Und was geschah?

Nichts!

Weder mit einer sogenannten Verächtigung noch mit einer Klage, die wir forderten, wagte man sich an uns heran.

Da kam der allgemeine Bergarbeiterkongress vom 1. bis 3. Februar 1909 in Berlin, wo der Bergmann Wilhelm Thomas, einer der Vereiterten von Raddob, vor der ganzen Welt als Ankläger der Schuldigen auftrat. Aber auch gegen Thomas wurde eine Verächtigung in der bürgerlichen und Unternehmernpresse losgelassen, worin ihm sogar Auslagen unterstellt wurden, die er gar nicht gemacht hatte und wovon alles, was er gesagt, als unwahr hingestellt wurde. Thomas aber gab hierauf in der Presse eine Erwiderung, die sich gewaschen hatte und worüber die „Verächtigungseifrigen“ völlig die Sprache verloren. Daß Thomas als einfacher Bergmann die Feder so geschickt zu handhaben wußte, hatte man nicht vernünft. Selbstverständlich wählten wir uns gegen diese Verächtigung, sollten durch sie doch auch unsere Angaben, die sich mit denen von Thomas deckten, als unwahr hingestellt werden. In der Nr. 8 der „Bergarbeiter-Zeitung“ gaben wir der Bede eine die ganze Sachlage charakterisierende Antwort, in der wir unter anderem mit Bezug auf die Mitteilungen von Wilhelm Thomas (schrrieben:

„Aber unabhängig von den Ausführungen Thomas und dessen Gedanken ist die „Bergarbeiter-Zeitung“ in der Lage, einen Bergarbeiter nachhaft zu machen, der bei der Katastrophe auf Raddob folgenden Dialog gehört haben, und diesen beschreiben will:

Bergrevierbeamter Holländer: „Hier sind noch Lebende, was ist zu tun?“ Direktor Andree: „Was lebt, das lebt, wir müssen herauf!“

Wir sind bereit, dem unterstehenden Richter eventuell der Staatsanwaltschaft den Namen des betreffenden Bergarbeiters zu übermitteln. Nicht er allein will diese sinngemäßen Äußerungen geübt haben. Wir selbst stehen auf dem Standpunkt, daß Umstände auch bei einer Katastrophe im Bergbau eintreten können, wo an eine Rettung selbst bei der Ueberzahl der nicht mehr gedacht werden kann. Ob eine Rettung auf Raddob möglich war, das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Wir stellen nur fest, was zu unseren Ohren gekommen ist und wir glauben, damit nur zur Klärung der Angelegenheit Raddob beizutragen. Bewahren sie sich oben genannte Äußerungen aber, dann glauben wir, daß die Bechenverwaltung der Bede Raddob über Verächtigungen später etwas vorrühriger abfährt, oder damit an besten ganz zurückhält, bis das Gericht das Drama selbst erörtert hat. Feststellen wollen wir noch, daß der Zeuge Thomas von der Frau Waldur, die mit Raddob einer Gewerkschaft gehörte, nach dem Rungern entlassen worden ist und mit ihm eine Anzahl Delegierter auf andere Bechen. Die Gewissensbisse gehen auf Straßenplätzen. So denkt das Grubenkapital, das sich nach außen hin den Knechten gibt, als gäbe es auf den Bechen nichts zu verurteilen und zu verurteilen.“

In diesem Artikel gläubte man endlich die Schlichterlei gefunden zu haben, wo man uns treffen konnte, ohne sich selbst zu gefährden, d. h. ohne daß die eigentliche Schuldfrage aufgerollt zu werden braucht. Der Direktor Andree, der bis dahin alle schweren Anlagen und Verurteilungen hatte über sich ergehen lassen, ohne den Mut zu einer Klage zu finden, bewies hier auf einmal ein außerordentlich zartes Erythel, um das wir ihn allerdings nicht beneiden, und stellte gegen unseren Kameraden Wagner Strafantrag. Aber nicht wegen des ganzen Artikels, sondern weil er die ganze Schuldfrage an der entsetzlichen Katastrophe aufgerollt werden müssen, und dazu reichte der hochgepreiße Mut des Herrn Direktors Andree nicht aus. Sein Mut reichte gerade dazu aus, um aus einem längeren Artikel

ganze zwei Seiten aus dem Zusammenhang herauszureißen und einen Sinn hineinzulegen, den sie selbst aus dem Zusammenhang gerissen, nicht haben, der aber hineingelegt werden mußte, um gegen unseren Kameraden Wagner Strafantrag stellen zu können.

Und der Staatsanwalt gab diesem Strafantrag statt und esob Auflage in öffentlichen Interesse, wodurch dem Direktor Andree ermöglicht wurde, als Nebenkläger und Zeuge in einer Person aufzutreten.

Soweit der Sachverhalt! Aus nachstehenden Gründen enthalten wir uns jeder Kritik, überlassen das Urteil vielmehr der Öffentlichkeit. Aber auch das ist noch gefährlich, denn wir haben schon erfahren, daß man bestraft werden kann für etwas, was man zwar nicht gesagt hat, aber geäußert haben soll!

Schon am 14. Juli wurde diese Angelegenheit vor der Strafkammer in Bochum verhandelt, aber auf Antrag des ersten Staatsanwalts Rekkite vertagt, um einen von uns geladenen Zeugen, der aber nicht erschienen war, laden zu lassen, trotzdem wir, um die Verhandlung damals weiterzuführen, darauf verzichten wollten. Aber der Staatsanwalt verzichtete nicht und darnach wurden damals nur einige Zeugen, darunter der inzwischen verunglückte Kamerad Peter Thomas, vernommen.

Die Verhandlungen am 18. Oktober fanden wegen des unangenehmen Zeugenapparats im Schwurgerichtssaal statt. Geladen waren von der Staatsanwaltschaft sieben, von den Nebenklägern 17 und von der Verteidigung 30 Zeugen und drei Sachverständige. Zu Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Zimmermann, die Anklage bezitt diesmal Staatsanwaltschaftsrat Hartmann. Die Verteidigung unferes Kameraden Wagner führt Rechtsanwalt Heine, W. d. R. Berlin, der unseren Kameraden aus dem großen Schauprozessenprozeß, Hilger — Krämer-Prozeß Saarabien vor Gericht, und Reklinghauser Holzprozess noch in bester Erinnerung ist; die des Nebenklägers Andree, Rechtsanwalt Röttgen-Dortmund. Der Zuhörerraum ist überfüllt. Es sind meist Bergarbeiter, die mit den gespanntesten Aufmerksamkeit den Verhandlungen folgen.

Rechtsanwalt Röttgen beantragt den Bergmeister Holländer als ersten Zeugen und dann als Sachverständigen zu vernehmen. Verteidiger Rechtsanwalt Heine machte Bedenken gegen die Vernennung des Bergmeisters Holländer als Sachverständiger, wegen Befugnis der Befugnisse, geltend. Die Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ treffen auch ihn, soweit er die Verantwortung für die eingetretene Uebelstände, welche der Katastrophe ihre entsetzliche Ausdehnung gaben, zu tragen hat.

Nach Verlesung des inkriminierten Artikels bemerkt der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Zimmermann: Herr Verteidiger, aus der Ladung der verschiedenen Zeugen muß ich entnehmen, daß noch heute Meinungsverschiedenheiten über den Umfang des Strafantragsbestandes bestehen. Es dürfte daher angebracht sein, ehe wir in die Verhandlungen eintreten,

er, daß eine eventuelle Geldstrafe nicht vom Angeklagten getragen werde und ihn deshalb nicht treffen. (Unterstützung im Publikum.) (Es war sehr menschenfreundlich von dem Herrn Richter, daß er unseren Kameraden Wagner mit Gefängnis bestrafen wollte. Wir danken ihm, daß er uns sein Herz einmal gezeigt hat. D. M.)

Verteidiger Rechtsanwältin Helme plädiert für Freisprechung. Er spricht unter anderem aus: Was das Gespräch anbelangt, so darf nicht übersehen werden, daß es ausschließlich in dem Artikel gefaßt wird, es werde nur dem Sinne nach wiedergegeben.

Der Beweis ist geführt, daß das Gespräch sinngemäß so stattgefunden hat. Der Hauptkläger legt Hinne, daß gegen ihn der Vorwurf persönlicher Freundschaft erhoben sei. Das steht aber nicht in dem Artikel, sondern wird in bestimmter Weise hinübergelegt. Dem Angeklagten lag fern, dem Nebenkläger den Vorwurf der Freundschaft oder einer sonstigen persönlichen Freundschaft zu machen. Es handelt sich einfach um die Frage, die von vornherein die Öffentlichkeit beschäftigt:

Sind die Rettungsarbeiten, aus welchem Grunde es immer gewesen sein mag, zu früh oder vorzeitig abgebrochen worden oder nicht?

Und da ist der Angeklagte der Überzeugung, daß es zu früh geschah sei. Der Herr Richter sagte ja auch im Landtage, er bedauere, daß man nicht mit der Einstellung von Rettungsarbeiten wartete, bis sein Kommissariat eingetroffen sei! Man denke man sich die Aufregung der Leute, als sie sahen, daß die Grube abgeschloffen wurde, als sie noch die feste Überzeugung hatten, daß Lebende in der Grube seien! Es hat in der Grube ein Wasser geflohen, vor und nach der Katastrophe. Es ist oben unten etwas nicht in Ordnung gewesen. Jedenfalls wurden dadurch die Rettungsarbeiten erschwert. Daß bei dieser furchtbaren Explosion noch viel zu retten war, glaube ich auch nicht, aber immerhin konnte nicht energisch genug vorgegangen werden. Weitere Rettungsarbeiten hätten nach der Überzeugung aller bei der Rettung mittelst Wasserleitungen noch gemacht werden können, wenn Wasser vorhanden gewesen wäre. Diesen Eindruck gibt der Artikel Ausdruck. Der Angeklagte hat außerdem loyal hervorgehoben, daß es Fälle geben kann, wo selbst an die Rettung Lebender nicht mehr gedacht werden kann. Er hat auch in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt: als Redakteur des Fachorgans der Bergarbeiter und als Mitglied des Bergarbeiterverbandes und seines Vorstandes. Der Angeklagte glaubte ebenso seine Pflicht erfüllen zu müssen, wie Doktor Andre es für seine Pflicht hielt, in die Grube zu fahren, um die Lebenden zu retten. Ich bin der Überzeugung, daß der Angeklagte freigesprochen werden muß. Da aber der Nebenkläger Gefängnisstrafe wünschte, schloß ich mich veranlaßt, noch einige Worte zum Strafmaß zu sagen. Um die Handlungsweise des Angeklagten zu würdigen, muß man berücksichtigen, daß er überzeugt war, daß viele Lebelstände auf der Besse Rabbod vorhanden waren, die die Katastrophe herbeiführten. Wenn der Angeklagte diese Mißstände aufdeckte, so verdiente er nicht Strafe, sondern eine Belohnung, er müßte eigentlich einen Orden bekommen. (Seiterkeit.) Wir wissen ja, wie der Prinz empfangen wurde von der erregten Menge, die ihn ihr Herz ausschüttete. Nach Lage der ganzen Verhältnisse konnte, durfte der Angeklagte nicht anders handeln, wie er gehandelt hat, er hat nur getan, was seine Pflicht und das Interesse der Bergarbeiter erforderte, er hat niemand beleidigt oder beleidigen wollen, die Wahrheit dessen, was er geschrieben, ist erwiesen und ich beantrage darum seine Freisprechung.

Der Angeklagte Wagner führte im Schlusswort aus: Wir haben uns nicht an die Behörde gewandt, weil sie selbst Partei ist, denn

ein Teil der Vorwürfe richtet sich gegen die Bergbehörde!

An den Mißständen auf den Gruben ist die Bergbehörde mit schuldig. Seit dem Jahre 1886 sind 1 1/2 Millionen Unfälle auf den Gruben passiert, darunter 20 000 tödliche. Das sind geradezu entsetzliche Ziffern. Dazu jagt förmlich eine Massenkatastrophe die andere. Wir und auch die Bergarbeiter wissen, wo die Ursachen dieser Unfälle zu suchen sind. Sie liegen nicht in den Gefahren des Bergbaues allein, sondern an der Grubenkontrollen. Ein Beweis dafür ist, daß die Gesetzgebung nach Rabbod eingegriffen hat. Weshalb müßte man erst diese Katastrophe abwarten? Als Heuge Wilhelm Thomas von dem allgemeinen Bergarbeiterkongress in Berlin, wo er als Anführer gegen Rabbod aufgetreten war, zurückkam, wurde er auf Besse Waldur, die zu Rabbod gehört, hinausgeworfen! Auch die Zeugen, die im Kolonleprozess der Besse Rabbod gegen die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ ausgesagt haben, wurden hinausgeworfen! So hat man die Zeugen eingeschüchtert und beeinflusst, die ungenügend für die Besse ausgesagt. Der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat man nicht gewagt, auch nur eine Berichtigung zu schicken, während die übrige Presse damit überfrachtet wurde, weil man wohl wußte, daß in der „Bergarbeiter-Zeitung“ Sachleute sitzen, welche die Berichtigung sofort in das richtige Licht gesetzt hätten, was bei der übrigen Presse nicht der Fall war. Das ist jedenfalls ein Beweis, wie wahrheits- und sachgemäß wir geschrieben haben. Ich bestreite nochmals die Absicht einer Beleidigung. Ich habe niemanden beleidigt noch beleidigen wollen und schließe mich im übrigen den durchaus zutreffenden und sachgemäßen Darlegungen meines Herrn Verteidigers an.

Der Gerichtshof verkündet nach etwa 1 1/2-stündiger Beratung folgendes Urteil:

„Es soll nochmals hervorgehoben werden, daß Gegenstand der Verhandlung und Entscheidung lediglich der Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. Februar 1909, speziell das in diesem Artikel niedergelegte Zwiesgespräch gewesen. Dieses ist zweifellos geeignet, den Direktor Andre zu beleidigen, weil es den Vorwurf der Pflichtverletzung in einem schweren Augenblick enthält. Andre hat aber alles getan, was möglich war. Es ist durch die Weisungsaufnahme festgestellt, daß der Beleidigte, Direktor Andre, den ganzen Tag in der Grube persönlich an den Rettungsarbeiten sich beteiligt hat. Er ist schleunigst hinarufgefahren, hat Wasserleitungen mit Herungereicht (?), einen Verwundeten gerettet und einem Verwundeten sogar (?) seinen Rock umgelegt! Er ist als einer der letzten aus der Grube herausgefahren. Es haben sich keinerlei Unfallsunterschiede ergeben, daß er in der Grube etwas unterlassen hat. Das Gespräch hat nicht stattgefunden; auch nicht stammeln, wie in dem intrinischen Artikel an anderer Stelle behauptet wird. Der Heuge Kattischka, der aus nächster Nähe gehört, daß ein Herr, der als Assessor angeredet worden und als den wir Herrn Andre zu betrachten haben, auf die Bemerkung eines anderen, der vermutete, daß noch Lebende in der Grube wären, mit größter Teilnahme geantwortet: „Weiber, leider, aber was ist zu machen.“ — Das ist aber das Gegenteil von dem, was in dem vom Angeklagten wiedergegebenen Zwiesgespräch dem Nebenkläger in den Mund gelegt wird.

Der Angeklagte konnte glauben, daß die Sache sich so verhielt, wie er sie dargestellt hat. Es ist auch die Frage, ob der Angeklagte berechnete Interessen vertreten, an sich zu bejahen. Die Ausführungen des Wilhelm Thomas in Berlin konnten ihn veranlassen, an die Wichtigkeit des von ihm wiedergegebenen Gesprächs zu glauben.

Der Angeklagte hatte aber die Absicht, Andre persönlich anzugreifen und zu kränken. Das geht aus der Kennung des Namens und aus dem großen Druck hervor, in dem der Angeklagte das Gespräch wiedergegeben. Was der Verfasser mit der Wiedergabe des angeblichen Gesprächs sagen will, wird in dem Artikel nicht gesagt. Im Anhang an das Gespräch kommen einige nichtssagende Bemerkungen, die den Eindruck, den das Gespräch hervorzurufen mag, verstärken sollen. Die knappe Form aber der Wiedergabe des Gesprächs beweist, daß der Angeklagte die Absicht gehabt, zu beleidigen. Die Absicht der Beleidigung ist also aus der äußeren Form festgestellt.

Der Angeklagte ist zwar für die empfangene Vorbereitung, aber dem Gericht erweisen eine Geldstrafe von 500 Mark und Publikationsvergnügen als genügende Sühne.

Das Urteil und seine Begründung ist für uns völlig unverständlich. Es der Begründung nicht gefügt ist, auch nicht sinngemäß, darüber beschließen wir das Urteil ruhig der Öffentlichkeit. Selbstverständlich ist gegen das Urteil Revision eingelegt. Wir wünschen nur, daß die künftige Begründung desselben genau so ausfallen möge, wie die heutige.

Der Kampf im reichstreuen Mansfeld.

Die „reichstreuen“ Knappen der alten Grafschaft Mansfeld haben seit mehr als drei Wochen einen Kampf, dessen kulturelle Bedeutung in der Öffentlichkeit bisher viel zu wenig gewürdigt worden ist. Denn nicht die Zahl der Streikenden gibt dem Kampf seinen Wert und seine Bedeutung, sondern der Umstand, daß hier zum ersten Male seit Jahren unseres Verbandes

Bergarbeiter in den Streik getreten sind, um dadurch die Anerkennung der Organisation zu erlangen und was das Wichtigste überhaupt ist: Es sind reichstreue Bergleute, unsere bisherigen Gegner, die für die Anerkennung unseres Verbandes streiten! Der Kampf in Mansfeld bietet im Gewerkschaftsleben eine ganz neue, ungeahnte und für beide Teile des Kampfes überraschende Erscheinung, an welcher die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht achtlos vorbeiziehen kann. Er öffnet eine neue Perspektive und zerstört den Glauben an die Treue und Zuverlässigkeit reichstreuer oder gelber Gewerkschaften so vollständig, daß selbst die Unternehmer, wenn sie nicht mit Blindheit geschlagen sind, einsehen müssen, daß sie wohl Bestimmungslinien drillen, aber den Arbeitern keine innere Überzeugung beibringen können und daß reichstreue und gelbe Gewerkschaften viel weniger Garantie vor einem Streik bieten, als ein Tarifabschluß mit einer anerkannten Organisation.

Der Mansfelder Bergbau zählt zum ältesten Bergbau Deutschlands und hat sich Jahrhunderte im Besitz des „edeln“ Grafengeschlechts von Mansfeld befinden. In einem Familienbeschluss vom Jahre 1448 heißt es, daß die Grafen der Burg Mansfeld die Städte Eisleben und Hettstedt und das Bergwerk „insgesamt und ungesondert“ besitzen sollten, und daß „zu ewigen Zeiten“ keiner von ihnen seinen Teil an diesen Stücken an einen Fremden, Fürsten oder Herrn verkaufen, verpfänden, oder verpfänden dürfte. Die für „ewige Zeiten“ bestimmte Verherrlichung der „edeln“ Grafen von Mansfeld hat nicht ewig gedauert, wie auch die kapitalistische Bergverherrlichung nicht ewig dauern wird. Die „edeln“ Grafen fanden in dem Bergbau eine reichlich fließende Blutbahnquelle und so bestimmte Graf Albrecht von Mansfeld 1511, daß, weil Gott der Allmächtige die Wohlige Grafschaft Mansfeld neben anderen Wohlthäten auch mit Bergwerk reichlich begünstigt und Bergarbeiter hochwürdige seien, daher auch sämtliche Grafen ihren Untertanen aufgelegt, ihre Kinder auf den Bergbau zu halten und solche auch Fremden freistehen. So zogen die Grafen „viel Bergvolk“ in ihre Herrschaft, aber auch unter ihrer Herrschaft hatten die Knappen nichts zu lachen und oftmals erhielten sie keinen Lohn, weil die feudalen Bergherren den ganzen Erwerb aus den Bergwerken für ihre Passionen verprahten, aber dafür hat man die Beibehaltung dieser Knappen und Arbeiterbetreiber in der Kirche zu Mansfeld beigelegt! Die Spangenberg erzählt, fand man 1566 am Holzhaufe auf dem Mansfelder Berg einen Abgabebrief der Bergleute an den Grafen ausgeschlagen, in welchem dem Grafen „gedröhnet“ ward, zu rauben und zu brennen, wo sie ihren vollen Lohn nicht bald bekommen würden und es kam dem auch zum Ausdruck, aber „diese frommen Bergleute“ hatten an solchen Fiktionen keinen Gefallen, da sie wohl wußten, daß das nicht der rechte Weg sei, ausständige Gehälter zu suchen.“ Streikbrecher nannte man damals „fromme Bergleute“ und den Grafen, welcher die Leute um ihren Lohn bestahl, einen „hochedeln“ Mann; die streikenden Bergleute, die ihr Recht forderten, „böse Buben“, die gestraft werden mußten. Ein Jahr später (1557) jedoch, sagt Spangenberg: „Stunden die Bergleute auf, ließen die Arbeit stehen und wollten kurzum Bezahl sein, droheten (drohten) auch, den andern, so an die Arbeit gingen, den Hals entzwey zu schlagen!“ Schon damals erkannten die Knappen, daß sie nur durch Einigkeit zu ihrem Rechte gelangen könnten, Streikbrecher jedoch ihre Sache verraten und denen man als Verräter den Hals „entzwey“ schlagen mußte und tatsächlich kam es damals zu Kämpfen zwischen den „frommen Bergleuten“ und den „bösen Buben“. Um diese Zeit sind vielen Bergleuten des Nachts in ihren Kammern die Seile durch Bübe abgehauen, erlöchen sind die Kletterbeiwine zerhacken worden, daß sie nicht einsamen noch arbeiten sollen.“ Durch das Nichtbezahlen der Knappen und das mehrfache „Aufsitzen“ des „Bergvolkes“ ist „das ganze Bergwerk caduc“ worden“ und die gräfliche Bergverherrlichung zu Ende gegangen.

Von den Grafen von Mansfeld ging das Besitz- und Verlehnungsrecht an die Stadt Mühlberg, dann an Leipzig und später in die heutige Knappen-Gesellschaft der Mansfelder Gewerkschaft über, jedoch das Los der Knappen blieb unverändert ein trauriges, fast das schlechteste aller Bergarbeiter Deutschlands. Als 1861 der Preussische Bergbau ganz der privatkapitalistischen Willkür ausgeliefert wurde, benutzten die Leiter der Mansfelder Gewerkschaft die konservativen, halb mittelalterlichen feudalistischen Anschauungen der Bergleute, diese für alle Zeiten in völliger Untwürdigkeit und sicherer Treue zum „Vrotgeber“ zu erhalten. Direktor Reuschner, der Mansfelder Stimm, führte in seiner langen „Regierungszeit“ das jaarabische System vollständig ein, machte die Bergleute „anfällig“, gewährte einige Scheinwohlthäten und unterdrückte dafür jede freie Meinungsregung nicht nur unter den Bergleuten, sondern auch unter den Geschäftswelt, Wirten, kurz der ganzen Bevölkerung und brach so allmählich den alten Knappentrog. Den Bergleuten wurden geringe Darlehen gewährt und sie ermuntert, sich ein Häuschen zu bauen, was auch ein großer Teil der Belegschaft getan hat. Diese Bergmannshäuser sind kleine, niedrige einstöckige Häuschen mit meistens zwei Wohnungen, von denen die eine vom „Eigentümer“, die andere von einem Mieter bewohnt wird. Hat sich nun ein Bergmann ein solches Häuschen erworben, das Darlehen mit seiner Familie abgehängt, so hat er in demselben immerhin den Schein und Verdienst langer Arbeit stehen und das Häuschen hat für ihn nur dann einen Wert, wenn er in dessen Nähe Arbeit hat und diese kann er nur bei der Mansfelder Gewerkschaft finden. Um nur Arbeit zu behalten, um nicht die zusammengehörigsten Schweißspinnennetze zu verlieren, ertragen die Bergleute bisher jede Schmach, fügten sich willenlos und anscheinend ohne zu murren allen Schurkegeleien, die ihnen auferlegt wurden, und selbst die Zerstörung des Familienglücks durch pflichtvergessene, geile Beamte nahmen sie geduldig hin! Konnte sich doch ein Obersteiger aus Helbra öffentlich unter seinen Bergleuten rühmen, er habe der Mansfelder Gewerkschaft nicht allein als Obersteiger gute Dienste geleistet, sondern der Gesellschaft auch noch 400 Bergleute gemacht!! Wie muß dieser Arbeiterschaft mitgeteilt worden sein, um sie in ihrer Untwürdigkeit soweit herabzudrücken und sie so vollständig zu entmannen, daß ein solcher Wüstling, der ihr Glück zerstörte, sie noch obdurrein ungekräft verhöhnen konnte!

Um jede freibleibliche Regung zu ersticken, um die Knappen von ihren Berufsinteressen abzulenken, schuf die Werksverwaltung die „reichstreuen“ Vergnügungsvereine, die die Gewerkschaft subventionierte und deren Zweck die Veranstaltung unzähliger Festlichkeiten war, bei denen es für Beamte und Arbeiter „reichstreuer“ Freibier und „reichstreuer“ Tänze gab und nebenher eine wilde Agitation gegen die bösen Sozialdemokraten. Die Bergleute wurden förmlich in die reichstreuen Verbände gezwungen, weil diejenigen, die denselben nicht angehörten, in ihrem Arbeitsverhältnis benachteiligt, die sich jedoch besonders „reichstreuer“ hervorhoben, bevorzugt wurden und lange hat es geschienen, als ob diese „reichstreuer“ Bewegung der Überzeugung der Bergarbeiter mit entsprungen sei, denn Mansfeld bildete mitten in Deutschland eine jaarabische Dase, an deren Grenzen die sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Agitationsflut, wie an einer Felsenbrandung zerbrach. Die Ideen der modernen Arbeiterbewegung erstikten immer in dem Sumpf der reichstreuen Mephistos. Doch nun ist der Dampf dieses Sumpfes zerissen, die stinkigen Dünste verfliegen und auch in Mansfeld hat der Geist der freien, modernen Arbeiterbewegung siegreich seinen Einzug gehalten. In Trümmern liegt das „sichere und feste Bollwerk“ der Mansfelder Knappentreue.

Die fortgesetzten Schurkegeleien, Lohnreduktionen, die immerwährende Steigerung der Arbeitsleistung, die Verteuerung aller Lebensmittel und damit der Einzug des Hungers in die Bergmannshäuser machte sie nachdenkend, die „reichstreuen“ Köpfe gingen an rebellisch zu werden, weil ihnen und ihren Familien der Magen immer lauter knurrte, und so sprangten sie von selbst die Fesseln der alten Untwürdigkeit, schlossen sich in Massen dem Bergarbeiterverbande an, schöpften Mut und traten offen für die Sache der Organisation ein. Gleich ging das Demunzieren los, denn ein hatte das reichstreue System erzeugt: Ein zahlreiches Schmarotztrium Diese „reichstreuen“ Schmarotztrium und selbst Frauen, die ihre eigenen Männer benutzten, glaubten durch solche Indastreiche sich bei den Beamten einen Stein ins Brett zu legen, und dem derzeitigen Generaldirektor waren die Demunziationen recht angenehm. Er versuchte nun durch Maßregelungen dem Eindringen des Verbandes entgegenzuarbeiten, und so wurden von April bis Ende September 73 Kameraden aufs Straßpflaster geworfen! Zwei flohen, und zwar bis Juni, auf Schacht Freiesleben 18, dann Ende August auf Paulschacht 12 und vom 27. bis 29. September auf Niemandshacht gleich 45 Mann hinaus! Als die Kameraden den alten Obersteiger Priester von Niemandshacht frugen, weshalb sie gekündigt wurden, antwortete dieser, daß er das nicht wisse, die Kündigungen seien von der Ober-Berg- und Stützendirektion verfügt und ihm der Auftrag geworden, die Kündigungen auszusprechen! Einer der Bekündigten fand dieses unglaublich und sagte zum Obersteiger: „Waher sind doch immer nur Mitglieder des Bochumer Verbandes gekündigt worden, wollen nun auch wir Reichstreuer an die Reihe kommen?“ Darauf Priester: „Wenn Sie noch Mitglied unserer Reichstreuen sind, bedarf es ja nur einiger Zellen an die Ober-Berg- und Stützendirektion und Ihre Kündigung wird sofort zurückgenommen!“ Damit hatte unser Kamerad das Mästel gelöst, und so überführte, gestanden die Beamten und selbst der Direktor ein, daß die Kündigung nur wegen der Zugehörigkeit zum Verbands erfolgt sei. Und als die Bekündigten den Beamten erklärten, daß sie nur von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht hätten, wurde ihnen gesagt, daß sie sich an anderen Verbands anschließen, auch einen Mansfelder Bergarbeiterverband neu gründen dürften, aber dem Bochumer sie anzuschließen, das dürfe die Direktion nicht!

Dieser Gewaltakt brachte die Kameraden auf die Beine, denn die Fehmat- und Bröckelmachung von 50 ihrer besten Kameraden konnten sie nicht stillschweigend hinnehmen, durften nicht untätig zusehen, daß so viele Kinder und Frauen unschuldig litten, weil die Väter und Männer in einem „Rechtsstaat“ von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen wollten. Die Bekündigten berieten auf den 29. September eine Belegschaftsversammlung beim Wirt Schmidt in Molmet bei Hettstedt ein, dem am andern Tage seine Wirtschaft von der Mansfelder Brauerei gekündigt wurde! So folgte ein Gewaltstreik nach dem andern, um dem drohenden Unwetter zu steuern, ehe es über Mansfelds Lande niederhergen konnte. Die Versammlung wählte eine Kommission, die am 30. September bei der Werksverwaltung, und als sie hier nichts erreichte, beim Kreisbeamten Schmilau vorstellig wurde.

Herr Schmilau, der königlich preussische Bergreiterbeamte, dessen Vermittlung die Bergleute nachsuchten, antwortete:

„Das hat gar keinen Zweck, das kann ich schon im Voraus sagen. Und wenn es zum Streit kommt, fragt es sich ja, wer es am längsten aushalten kann, der Bochumer Verband oder die Mansfelder Gewerkschaft.“

Der Mann hält es nicht einmal für notwendig, auch nur zu versuchen, Bergleute gegen Gesetzesverlezer in Schutz zu nehmen! Am 30. September wurde die Kommission auf der Generaldirektion vorstellig und auch empfangen, jedoch alle ihre Wünsche rundweg abgewiesen und zwar, wie Herr Generaldirektor Vogelgang einige Tage später in einer Priesterberatersammlung sagte, weil er als Offizier sein „Ehrenwort“ nicht brechen könnte. Arbeiter wirft der Mann unschuldig aufs Straßpflaster, macht sie heimatlos, stürzt sie in Elend und Not, und nun er gebeten wird, doch diesen grausamen Machtpruch rückgängig zu machen, verbietet das seine — Ehre! Ein merkwürdig sonderbarer Begriff von Ehre, für den Millionen rechtshaffener Menschen kein Verständnis haben. Als bei dieser Gelegenheit ein Kommissionsmitglied den Herrn Direktoren die Möglichkeit eines Streiks in Aussicht stellte, entgegenete Herr Landesrat Thewes:

„Ein Streik in Mansfeld? Nicht denkbar! Dafür schlägt uns das „sichere und feste Bollwerk“ unserer 12 000 reichstreuen Mitglieder. Und so lange wir noch so viele Reichstreue haben, verhandeln wir nur mit diesen.“

Damit war die erste Mission dieser Kommission erfolglos beendet und berief sie auf den 3. Oktober bei Schmidt in Molmet eine Belegschaftsversammlung des Niemandshachtes, die in geheimer Abstimmung mit 500 gegen 7 Stimmen den Streik beschloß. Nimmehr trat die Kommission zurück und der Arbeiterausschuß suchte Friedensverhandlungen anzubahnen, wurde bei der Werksverwaltung vorstellig und rief das Oberbergamt in Halle zur Vermittlung an, die Herr Dr. Vogelgang jedoch ablehnte und erklärte, daß er mit niemandem verhandeln werde und sich von niemanden Vorschriften machen lasse. Am 6. Oktober schlossen sich dann die Belegschaften des Eduard- und Freieslebenachtes und am 11. Oktober, nach einer Plebesversammlung, die am 10. im Hohenzollernpark in Hettstedt stattfand und in welcher der Kamerad Sache über die Ursache des Streiks und die Bedeutung des Koalitionsrechtes sprach, die Belegschaften des Paul-, Ritel- und Glühhilfschachtes an. Da jede Belegschaft fast zur Hälfte aus Uebertagsarbeitern besteht, den sogenannten Kläubern, die auf den Steinbänken sitzen und den geförderten Kupferschleier von den Steinen losrennen und aussuchen, und folglich nur dann arbeiten können, wenn die Förderung geht, also gar keinen Einfluß haben auf die Förderung selbst, beschloß die Streikleitung, die Kläuber weiter „arbeiten“ zu lassen. Diese hätten nur ganz unüblich die Streikasse belastet, während sie so von der Mansfelder Gewerkschaft ihren Lohn erhalten, um sich auf den Halben auszuhyren. Die Gewerkschaft zahlte die Kläuber mit zu den „Angehörigen“ und bekommt auf diese Weise eine große Zahl Streikbrecher heraus, die jedoch in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, denn die unterirdische Belegschaft streikte fast vollständig, von den sechs Schächten zusammen 3720 Mann.

So waren die Würfel gefallen, der „Rißikon“ überschritten, im reichstreuen Mansfeld ein Kampf entbrannt, den alle Welt und die Mansfelder selber für unmöglich gehalten hat und da von der Arbeiterschaft nichts anderes gefordert wurde, als Wiederanlegung der Gemäßigten und Duldung der Organisation, hoffte die Streikleitung, daß die Verwaltung nimmehr, nachdem sie doch die wahre Stimmung ihrer Belegschaften erkennen mußte, diese billigen Forderungen anerkennen und Frieden machen werde. Sie wandte sich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Oberbürgermeister Dr. Dietrich in Leipzig, der auch die Kameraden Halle und Sachse empfing, jedoch nicht als — Privatmann. Er erklärte, daß er persönlich nichts dagegen einwende, wenn sich die Bergleute organisierten, jedoch könnte er die Maßnahmen der Direktion nicht forcieren, könne nicht in die Direktiven der Werksleitung eingreifen, wolle jedoch sein möglichstes tun, um die Differenzen beigelegen und der Streikleitung Antwort zukommen lassen. Diese Antwort lautete:

„Eisleben, den 10. Oktober 1909.“

Herrn Häuer Halle, Hettstedt.

Unter Bezugnahme auf die Unterredung vom gestrigen Tage, teile ich mit, daß die gewerkschaftliche Deputation nach eingehender

Erwägung keine Veranlassung hat, den Maßnahmen der Oberberg- und Hüttenverwaltung entgegenzutreten.

Der Vorsitzende der Gewerkschaftsdeputation: Dr. Dietrich.

„Sehr hochherzige“ und „edele“ Herren, diese Deputationsmitglieder, die keine Veranlassung finden, die zu unrecht und unschuldig Gefindigten wieder einzustellen, keine Veranlassung finden, wenn durch den Nachspruch des Herrn Generaldirektors hundertens unschuldigen Kindern das Brot aus den Händen geschlagen wird, wenn ganze Familien in Not und Elend gestossen werden! Wer braucht sich da zu wundern, wenn der selbige Oberbürgermeister der Arbeiterdeputation, als diese darauf hinwies, daß viele Mansfelder Bergarbeiter keine 3 Mark Lohn verdienen, mit ihren Familien hungern müßten, sagte: „Ach, was! Mit 3 Mark Lohn braucht doch noch keiner zu hungern.“ Wir glauben, daß das, was Herr Dr. Dietrich täglich für seine Person allein mehr verbraucht als 3 Mark, zur Ernährung einer Bergarbeiterfamilie ausreicht und der Mann müdet den Knappen zu, mit solchem Gehalt die ganze Familie durchzubringen. Wie jämmerlich es ja mit den Bergarbeitern in diesem reichstreuen Revier bestellt ist, erhellt am besten die Tatsache, daß bei manchem die Streikunterstützung höher war, als der Lohn, den er während einer Woche auf dem Schacht verdient!

Den preussischen Handelsminister ersuchte die Streikleitung telegraphisch, eine Vermittlung anzubahnen und den Frieden herzustellen. Die Depesche lautet:

„Settkebt, den 12. Oktober 1909. An den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe, Czjellens v. Sydow, Berlin.“

Die Mansfelder Bergbau-Gewerkschaft hat 50 Bergleute gemäß, weil dieselben sich organisiert, dem Bergarbeiter-Verbande angeschlossen haben und ist deshalb im Bergrevier Mansfeld ein Streik ausgebrochen. Lohn- und sonstige Forderungen sind nicht gestellt.

Deputationen der abgelegten Bergarbeiter haben vor dem Streit die Werkverwaltung um Zurücknahme der Kündigung und Ausübung der Organisation gebeten. Arbeiterausschuss und Oberbergamt haben während des Streiks verhandelt, aber nicht erreicht, daß die Kündigungen zurückgenommen wurden. Die Veranlassung über 4000 Streikende beschloß, Cure Czjellens um Vermittlung anzurufen und bitten, einen Kommissar nach hierher zu entsenden. Die Streikleitung, J. U. Karl Halle, Settkebt.“

Auf diese Depesche gieng am 18. Oktober folgende Antwort vom Minister ein:

„Dem Wunsch, eine Vermittlung zwischen den streikenden Bergarbeitern und der Mansfelder Gewerkschaft einzutreten zu lassen, vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da ich mir davon bei den abwärtenden Meinungsverchiedenheiten einen Erfolg nicht versprechen kann. Staatsminister v. Sydow.“

Auch hier abgewiesen, blieb der gekündigten Arbeiterschaft nur noch der Kampf übrig, und da im ganzen Revier Kampfstimmung herrschte, entschloß sich die Zentralstreikleitung, außer den am Streik schon beteiligten Schächten noch dem Hohenthalsschacht bei Helbra und der Kupferhammerhütte bei Settstedt die Genehmigung zum Mitstreiken zu gewähren, die sich dann auch am 16. Oktober dem Streik anschlossen. Beide Betriebe waren sichere Hochburgen der Reichstreuen, und doch fiel dieser Schacht am vollständigsten! Die Reichstreuen versagten also vollständig. Nunmehr standen noch die drei Schächte bei Giesleben dem Streik fern und hoffte die Zentralleitung, das Direktorium werde jetzt nachgeben, ohne daß der letzte Schacht in den Kampf hineingezogen werden müsse. Deshalb wurden die Arbeiterausschüsse nochmals am 19. Oktober bei der Generaldirektion vorstellig, wurden aber höflich von Dr. Vogelsang abgewiesen, der als Dirigent eines Gesangsvereins keine Forderungen dulden will. Dann hoffte er immer noch, daß auf den Gieslebener Schächten die Reichstreuen noch so fest saßen, daß diese sich dem Streik nicht anschließen würden. Umsonst! Am 21. Oktober streikte auch der Hermannsschacht, der größte, und am 22. der Otto- und Hochschildenschacht. Damit haben sich sämtliche Schächte des Mansfelder Reviers dem Streik angeschlossen und da am 23. sich rund 8000 Streikende auf dem Streikbureau meldeten, befinden sich mehr als zwei Drittel der unterirdischen Belegschaft im Streik. Aber auch damit hat er seinen Höhepunkt noch nicht erreicht, denn dadurch, daß man Militär, wovover unten berichtet wird, ins Revier gelegt hat, ist die Erbitterung derart gestiegen, daß die Streikbrecher massenhaft zu Hause bleiben, sich jedoch nicht auf dem Streikbureau melden. Außerdem haben sich am 24. noch zwei Hüften bei Veimbach dem Streik angeschlossen. So hat Herr Dr. Vogelsang ein Feuerchen angezündet, an dem er sich die Finger verbrennen dürfte und auch verbrennen wird.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Eine Beurteilung der deutschen Zoll- und Wirtschaftspolitik

bedeutet — wie im vorigen Jahre — auch diesmal der Bericht der Straßburger Handelskammer für das Jahr 1908. Zunächst konstatiert der Bericht, daß der wirtschaftliche Rückschlag auch im Jahre 1908 eingehalten habe, wodurch ein allgemeines Zurückfallen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens eingetreten sei. Infolge des anhaltend hohen Preisstandes der Rohstoffe und der Kohlen des Syndikates habe sich in zahlreichen Industriezweigen jenes Mißverhältnis zwischen Herstellungskosten und Verkaufspreisen gezeigt, das bei dem Eintreten jeder rückläufigen Konjunktur unvermeidlich sei. Die Arbeitslöhne hätten durchweg ihre Höhe die andauernde Teuerung der Lebenshaltung herbeigeführte Höhe behauptet. Und weiter heißt es dann wörtlich:

„Es liegen bisher noch keinerlei Anzeichen vor, daß die Lebensmittelpreise den hohen Stand wieder verlassen werden, auf den sie in Deutschland hauptsächlich durch die Schutzollpolitik gebracht worden sind.“

Es sei erklärlich, daß sich in allen Kreisen der Bevölkerung eine Einschränkung des Verbrauchs in allen nicht unerheblichen Konsumartikeln bemerkbar machte. Alle Industrie- und Handelszweige klagten über einen ganz empfindlichen Rückgang der Kaufkraft und eine allgemeine Benachteiligung der billigen und billigen Artikel bei dem laudenden Publikum. Auch die landwirtschaftliche Bevölkerung habe sich im Berichtsjahre weniger kaufkräftig gezeigt als zuvor. Der Export werde ungünstig erschwert durch die empfindlichen Zollhöhen, denen die Exportindustrie fast allenthalben begegne. Die Wirkungen der letzten durch Deutschland angeregten Neuverteilung der Handelsverträge machten sich jetzt in verstärktem Maße fühlbar. Von den in ähnlichen Runderhebungen immer wieder behaupteten günstigen Wirkungen dieser Handelsvertragspolitik habe die Industrie des Straßburger Bezirkes bisher noch recht wenig verspürt. Dagegen seien Anzeichen vorhanden, daß auch diejenigen Staaten, die in den letzten Jahren ihre Zolltarife noch nicht erhöht hätten, dies jetzt umso ausgiebiger nachzuholen beabsichtigen. Es werde aber schwer sein, solchen Zollrückgehungen entgegenzuwirken, da Deutschland selbst mit dem schlechten Beispiel vorangegangen sei.

Zur Verschärfung klagt der Bericht über die neuen Steuern, besonders über die Zehlfußsteuer und über die Einschränkung des Dienstes der Post gegenüber dem Publikum (Weisung des Anknüpfungsstempels auf Briefen, Einschränkung der Briefbestellungen auf dem Lande ufm.). Es erübrigt sich, dieser Kritik der deutschen Wirtschaftspolitik etwas hinzuzufügen.

Aus den Berggewerbegerichten.

Delsnitz. (Bergschießgericht vom 20. September 1909.) Zur Verhandlung standen vier Verurteilungen gegen die Knappschafts-Berggenossenschaft Sektion VII in Zwickau. Vorsitzender: Finanzamtman Dr. Weigelt aus Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Kaufmännischer Direktor Herzog aus Gersdorf und Obersteiger Kröhnig aus Delsnitz. Aus der Mitte der Arbeitnehmer: Hauer Müller aus Pögnsdorf und Bauer Schmidt aus Reudnitz. 1. Der Bergwaldr-

Gräng aus Gersdorf will vor circa zwei Jahren eine Quetschung am rechten Knie erlitten haben, hat aber hierfür noch keinerlei Entschädigung erhalten. Er verlangt jetzt eine Entschädigung von 50 Proz. der Vollrente. Auf Grund einer Untersuchung durch Dr. Kutzewitz im Kreis-Krankenstift Zwickau, wurde er von der Berufsgenossenschaft mit seinem Anspruch abgewiesen. Das Schiedsgericht beschloß eine anderweitige ärztliche Untersuchung, die Sache wurde demnach vertagt. 2. Der Lehnhauer Sebald Scheibner in Hohenleutke erlitt 1907 auf Grube Vereinsglück in Delsnitz eine Verletzung der Brustwirbelsäule, wofür er bis zum 17. Februar 1909 mit der Vollrente entschädigt wurde. Kläger beanprucht aber die Vollrente bis 31. März 1909, indem er angibt, er sei bis auf diese Zeit durch den Unfall krank und arbeitsunfähig gewesen. Da aber ein solcher Anspruch eine ärztliche Behandlung voraussetzt, welche Kläger von zwei Ärzten auch angibt, aber nicht bemessen konnte, kam das Schiedsgericht zur Abweisung der Klage. 3. Der Lehnhauer Laßch in Neumühle erlitt am 12. Juli 1907 auf Grube Vereinsglück in Delsnitz einen rechtsseitigen Schultergelenksbruch, wofür er mit 15 Proz. der Vollrente zuletzt entschädigt wurde. Auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft wurde Nachuntersuchung vorgenommen, welche zur Einstellung der Rente führte und wozu sich die Berufung richtete. Das Schiedsgericht kam ebenfalls zur Abweisung der Berufung, weil nach dem Ausspruch des Dr. Waffenge in Delsnitz der Schaden als geheilt anzusehen ist, es bleibt demnach bei der Einstellung der Rente. 4. Der Bergarbeiter Konrad Freitag in Delsnitz erlitt am 9. Dezember 1905 auf Grube Vereinsglück in Delsnitz einen rechtsseitigen Unterschenkelbruch und wurde zuletzt noch mit 10 Proz. der Vollrente entschädigt. Eine Nachuntersuchung durch Dr. Kutzewitz im Kreis-Krankenstift Zwickau, hatte die Einstellung der Rente im Befolge. Auch das Schiedsgericht erkannte auf Abweisung der Berufung, die Rente wird demnach eingestellt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Uebertragung der Beteiligungskonten in der Metallindustrie.

Nach den Verordnungsbestimmungen des neuen Kalisyndikats kann ein beschränkter Kreis der Syndikatsgesellschaften von der Freiheit der Uebertragung der Beteiligungskonten auf andere Gesellschaften Gebrauch machen. Das heißt, eine Gewerkschaft kann ihre Beteiligungen an eine andere Gewerkschaft verkaufen. Von dieser Bestimmung hat jetzt die Gewerkschaft Hermann II zu Groß-Mühlten Gebrauch gemacht, indem sie am 18. Oktober in einer außerordentlichen Generalversammlung beschloß, das Kaufgebot der Gewerkschaft Wintershall-Sonderhausen anzunehmen. Weitere Angebote waren auch von den Gewerkschaften Wintershall und Kellegershausen gemacht, die jedoch gegen Wintershall-Sonderhausen zurücktraten. Diese zahlt für die Uebertragungsbetrag 730 000 Mk., außerdem sind die Syndikats-spesen von dem kaufenden Werk zu tragen. Also 7/10 Millionen fallen der Gewerkschaft Hermann II in den Schoß, ohne einen Handstreich dafür zu tun. Dennoch redet man von einem Rückgang der Dividenden in der Metallindustrie.

Zu bemerken ist, daß die Ausschüsse der beiden in dieser Zeit ihren Fortgang nehmen werden. 280 000 bis 250 000 Mk. erfordern hier die Unterhaltungskosten, Verzinsung der Mittel mit eingerechnet, so daß rund 480 000 Mk. den Aktionären für die schwer geleistete Arbeit in den Schoß fallen. Was bleibt der Belegschaft? Rücksichtslos wird die über-große Mehrheit auf Straßensplaner gestellt, welches schon zum Teil geschehen ist. Was kümmert den Kapital die Not und die Entbehrung zahlreicher Familien! Oder sollte die Gewerkschaft Hermann II so gute Löhne gezahlt haben, daß die betroffenen Arbeiter getrost der Zukunft entgegensehen können? Soweit Schreiber dieses unterrichtet ist, hat die Gewerkschaft Hermann II die niedrigsten Löhne gezahlt.

Ein ähnliches Manöver wird von der Gewerkschaft Teutonia zu Wustrow geplant. Diese steht ebenfalls mit der Gewerkschaft Wintershall in Unterhandlungen, wonach diese die Aufgruppen 2, 4, 5 und 6 zum Preise von 380 000 Mark abtreten will, während die Gewerkschaft Teutonia die Gruppen 1 und 3 zu nächst noch beibehält. Auch hier wird die Folge eine weitere Arbeiterentlassung sein, welche um so schwerer empfunden werden muß, da die Arbeiter weit von anderen Unternehmern wohnen und daher der Wohnungswechsel mit großen Kosten verbunden ist. Auch hier werden die Arbeiter aus allen Weltgegenden zusammen-gesucht, um möglichst billige und willige Kräfte zu erhalten, was ja auch zum größten Teil mit Hilfe einiger Arbeiter (Werksetzer) gelungen ist. Also, Kalibergarbeiter, für euch öffnen sich nette Zustände! Nur so weiter und ihr werdet in der Zeit wo „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ gepredigt wird, die bitterste Not und Elend bei euch zu Hause haben.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die gelbe Seuche bei Krupp.

Das Kruppische Werk hat es für vorteilhaft gefunden, sein Verbands-gebiet auch mit der gelben Seuche zu infizieren. Es ist in Essen ein Nationaler Arbeiterverein Werk Krupp gegründet worden, dessen Wohl und Gedeihen sich die Firma außerordentlich am Herzen liegen läßt. Einer ihrer Aefforen redigierte die neue „nationale“ Zeitung (früher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“), ein evangelisches Blatt, das bis zur Uebernahme durch Krupp stets vom Arbeiter geachtet wurde und aus ihrem Geschäftsverhältnis speist sie die Kasse dieser gelben Gesellschaft. Daß sie die Agitation für die Gelben in ihrem Betriebe nicht nur duldet, sondern mit allen Kräften unterstützt, ist nach Lage der Sache selbstverständlich. Daß die Gelben selbst kein Mittel sahen, Mitglieder zu pressen, davon zeugt nachstehender Vortrag: Der Werkmeisterverein hielt eine Versammlung ab, um sich einen Vortrag halten zu lassen. Der Referent, ein eifriger Förderer der Gelben, erklärte bei seinem Erscheinen in der Versammlung, daß er „leider“ den versprochenen Vortrag nicht halten könne, dafür aber über die Bewegung des Nationalen Arbeitervereins Werk Krupp sprechen werde. Sprachs und fing folgender an, die Gelben samt ihrem würdigen Führer, dem Bürger Lebins, über das Schellendaus zu loben und alle anderen Gewerkschaften zu beschimpfen. Die an-wesenden Beamten und Werkmeister hörten sich zunächst mit besuch-tem Anden an, und sagten sich: Was geht das uns an? Als Werkmeister und Beamte können wir doch nicht Mitglieder des Arbeitervereins werden! Eine so ähnlich lautende Erklärung gab dann auch der Versammlungsleiter, ein Kruppischer Beamter, ab. Die Versammlungsleiter aber hatten die Rechnung ohne den gelben Referenten gemacht, der ihnen erklärte, daß aus dem Titel des gelben Arbeitervereins das ominöse Wort „Arbeiter“ ausgestrichen und somit der Stein des Anstoßes beseitigt werde. In dem Nationalen Verein Werk Krupp, hörten dann alle grabuelle Unterschiebe auf, jeder Arbeiter und Ange-stellte des Kruppischen Werkes könne Mitglied werden.

Daß die Beamten von dieser Ueberumpelung wenig erbaut waren, läßt sich denken. Haben sie nicht Rückgeat genug, scheuen sie einen ehrlichen Kampf um ihre Koalitionsfreiheit, so werden sie über kurz oder lang ein Fühlein in der gelben Schuttruppe des Werkes Krupp bilden. An dem nötigen Nachdruck wird es das Werk nicht fehlen lassen. Mit welchen Mitteln übrigens auch die Werkverwaltung an der Ausbreitung der Gelben in ihrem Werte arbeitet, das verrät der „Bund“, das Organ der Gelben, in seiner letzten Nummer. Eins der berichtigsten Lach- und Professionsmittel der Gelben sind die sogenannten Werkstätten, die natürlich von den betreffenden Werken gespeist werden. Auch bei Krupp besteht eine solche. Die Beiträge dafür aber zahlt die Firma Krupp ein. Der „Bund“ selbst teilt mit: Die Zahlungen für die Kasse gehen durch das Kruppische Lohnbureau, um eine pünktliche und geregelte Beitragszahlung durchzuführen. — Das Lohnbureau hat also eine Liste der Gelben und besorgt deren Gehälter. Die Firma weiß also, wer gelb, und sie weiß vor allen Dingen, wer nicht gelb organisiert ist. Was das aber bedeutet, braucht wohl nicht gesagt zu werden. So arbeitet das „nationale“ Werk Krupp für die widerlichste soziale Erschöpfung der Begegnung.

Die Rückwärtsentwicklung des Christlichen Tabakarbeiterverbandes.

Der christliche Tabakarbeiterverband ist, wie wir kürzlich mitteilten, allein in Weisfalen vom 1. April 1907 bis 1. April 1909 von 279 auf 1601 Mitglieder zurückgegangen. Das ist in zwei Jahren ein Verlust von 1072 Mitgliedern = 40,24 Prozent. Dieser Rückgang trat ein, trotzdem im Herbst 1908, vor der drohenden Tabakarbeiter, eine ständige Hausagitation von den Christlichen entfaltete wurde. Jede Woche wurde die Zahl der gewonnenen Mitglieder im christlichen Verbandsorgan ver-klündet. Der Vorstand hat beschlossen: Im Falle der Annahme der Tabakarbeiter sollte den neuangeworbenen Mitgliedern die 52 wächert-liche Wartezeit nicht angerechnet werden. Es half alles nichts. Wie es nach allen diesen Anstrengungen trotzdem im christlichen Verbands aus-sicht möge folgende Gegenüberstellung mit dem freien Tabakarbeiter-verbände für das Jahr 1903 beweisen:

Durchschnittliche Mitgliederzahl	Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung	Streik- und regelunterstützung und Rechtschutz	Kranken- und Sterbeunterstützung
des Tabakarb.-Verb. 28 658	Markt 42 000	Markt 122 067	Markt 192 885
Christl. Tab.-Verb. 5 551	1 268	5 451	4 007

Es entfallen mithin auf ein Mitglied im:

D. Tabakarb.-Verb. Markt 1,40	Markt 4,27	Markt 8,74
Christl. Tab.-Verb. 0,28	0,92	0,84

Dabei erhebt der christliche Tabakarbeiterverband 30, 40 und 50 Pfg. Beitrag pro Woche, der freie Verband 35, 45, 55, 65 und 80 Pfg. Hoffentlich sehen die christlichen Tabakarbeiter die Ohnmacht ihres Verbandes immer mehr ein und geben die einzig sich ergebende Konsequenz daraus. Der M. Gladbacher Westschmiedezersplitterungs-tummel zettelt für die Arbeiter nur die verderblichsten Folgen.

Knappschäftliches.

Zur Praxis des Allgem. Knappschäftvereins Bochum.

In der letzten Zeit beliebt es der Allgem. Knappschäftverein Bochum immer wieder, Mitglieder der Pensionklasse, die nicht Gesundheitsreisen wand, sich bei bietender Gelegenheit aus der Kasse herauszubringen. Ganz besonders trifft dies zu bei Bergleuten, die noch keine Wartezeit von 250 Wochen in der Pensionklasse hinter sich haben. So erging es auch einem Kameraden aus Altsaden, der im Jahre 1904 die Bergarbeit aufgenommen hatte und dann im Juni 1906 in die ständige Klasse aufgenommen worden war. Am 20. Mai 1909 gab er seine Arbeit auf und gieng bis zum 14. Juni in seine Heimat. Als er am 15. Juni die Arbeit auf der Zeche wieder aufnehmen wollte, fand man bei der ärztlichen Untersuchung — die nebenbei gesagt drei Mark kostete — heraus, daß der Stumpel wegen einer allgemeinen Schwäche nicht als Mitglied der Pensionklasse aufgenommen werden könne!

Hiermit gab der Kamerad sich nicht zufrieden, er war vielmehr der Meinung, daß er, da er seit 1904 Beiträge gezahlt, die Wartezeit von 250 Wochen erfüllt habe und somit entweder zum Invaliden erklärt, — oder aber weiter als Mitglied der Pensionklasse geführt werden müsse. Das Schiedsgericht in Dortmund wurde zur Entscheidung angerufen. In einem Exzerpt des Allgem. Knappschäftvereins an das Schieds-gericht wird nun in der Sache folgendes angeführt, was allgemeine Beachtung verdient:

„Gemäß § 27 der Satzung sind Mitglieder der Pensionklasse, welche, ohne arbeitsunfähig zu sein, aus der die Mitgliedschaft be-gleichenden Beschäftigung auscheiden und nicht Mitglieder einer anderen Knappschäft-Pensionklasse werden, bei einem Dienstalter von wenigstens fünf Jahren berechtigt, sich die erworbenen Ansprüche auf die Pensionklassenleistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgelbe zu erhalten. Bei Auslegung dieser Satzungsbestimmung hinsichtlich des Dienstalters ist bisher davon ausgegangen, daß Dienstalter gleichbedeutend sei mit der gemäß § 44 Absatz 1 der Satzung die Unwarschaft auf Rente begründenden Wartezeit; daß also unter Dienstalter von fünf Jahren eine in der ständigen Klasse verbrachte Mitgliedschaft von 250 Wochen zu verstehen sei. . . .“ Inzwischen hat der Vorstand des § 27 „Dienstalter von fünf Jahren“ eine andere Auslegung erfahren. Man ist dazu übergegangen, unter Dienstalter von fünf Jahren im Sinne dieses Paragraphen einen Zeitraum von 250 Beitragswochen zu verstehen. Es sind also bei Festlegung dieses Dienstalters nicht nur die in der ständigen Klasse, sondern auch die in der unständigen Klasse zurückgelegten Beitragswochen zu berücksichtigen. Trägt man diese Auffassung Rechnung, so ergibt sich daraus die Berechtigung, daß V. zur Zahlung von Anerkennungsgelbe zur Aufrechterhaltung seiner Mitgliedschaft berechtigt war. Da Kläger vor Ablauf der 20 Wochen die Bergarbeit wieder aufgenommen hat, so bestand bei Wiederaufnahme der Bergarbeit seine Mitgliedschaft in vollem Umfange zu Recht. Im übrigen ist bei Kläger nach der oben erwähnten ärztlichen Befreiung Unfähigkeit zur Berufsausübung nicht eingetreten, weshalb er auch fernherhin als Mitglied der Pension-kasse behandelt und zur Zahlung von Beiträgen herangezogen wird.“

Wir möchten gerne wissen, wie viel Bergarbeiter jährlich durch das sonderbare Geschäftsgebahren des Allgem. Knappschäftvereins Bochum um ihre Rechte gebracht werden. Sollte der Kamerad in dem vorliegenden Falle nicht geklagt, so wäre er eben um eine Beitragssumme von 280 Mk. leichter gewesen, ohne jemals Nutzen davon zu haben. Deshalb auf-gepaßt, Bergarbeiter!

Die Welle des Kommissionsbezirks Essen.

welche dem Verband angehören, hielten ihre übliche Quartalsversammlung am Sonntag, 26. September, in Altsaden r. a. b. Ruhr ab. Bekanntgegeben wurde die vorliegende Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe auf den erhobenen Rekurs vom 20. Juni gegen die Entscheidung des Königlich Oberbergamts vom 14. Juni 1909 betreffend den früheren Essener Musikfonds bzw. dessen Verwendung. Der Rekurs war ohne Erfolg. Auf die Sachlage werden wir besonders zurückkommen.

Dann gab der Vorstandsstelle Klarc Bericht über die Verhandlungen des Knappschäftvereins in seinen Sitzungen. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Erfahrungen der einzelnen Wellesten, welche sie in ihren Revieren in betreff Auslegung der Satzungen und anderem gemacht haben, woran sich gegenseitige Aufklärungen und Belehrungen anschlossen.

Weiter wurde ein Schiedsgerichtsurteil bekannt gegeben, nach welchem der Knappschäftverein verurteilt ist, der Witwe Keuter in Fischlaken bei Werden ihre frühere Witwenrente, nach dem Tode ihres zweiten Mannes wieder zu zahlen.

Nach der Entscheidung des Schiedsgerichts vom 2. Juni 1909 ergibt sich folgender

Tatbestand:
Die Witwe Johann Heinrich Keuter aus Werden war zweimal verheiratet, das erstmal mit dem Bergmann Heinrich Hermann Duthe. Dieser starb als aktives Vereinsmitglied am 21. April 1892 und bezog die Witwe nach dessen Tode eine Witwenrente nebst Kindergeld. Diese wurde ihr von Ende Februar 1898 ab wieder entzogen, als sie sich am 21. Februar 1898 mit dem Bergwaldrer Keuter verheiratete, der seit dem 1. März 1888 knappschäftlich invalidisiert war. Dieser starb am 25. Dezember 1908.

Nunmehr stellte die Witwe Antrag auf Anerkennung einer Witwenpension.

Dieser Antrag wurde durch Beschloß des Knappschäftvereins vom 3. April 1909 abgelehnt. In dem Bescheide wird ausgeführt, daß ihr erster Ehemann Hermann Duthe, am 21. April 1892 als aktives Vereinsmitglied gestorben sei. Am 21. Februar 1898 habe sie den Invaliden Keuter geheiratet, der seit dem 1. März 1888 Invalide des früheren Essener Knappschäftvereins gewesen sei. Als Witwe Keuter stehe ihr ein Witwenrentenanspruch nicht zu. Denn nach § 18 des für ihren zweiten Ehemann maßgebenden Essener Statuts vom 29. Mai 1873, in abgeänderter Fassung vom 2. Januar 1878 und 16. Dezember 1885, würde Witwenrente nicht gezahlt, wenn der Invalide während seines Invalidenstandes eine Ehe eingehe. Dieser Anzuehigungsgrund liege bei ihr vor, denn ihre Wiederverheiratung mit dem Invaliden Keuter sei tatsächlich während dessen Invalidenstandes geschlossen worden. Seinen Anspruch auf Wiedergewährung der früher als Witwe Duthe bezogenen Witwenrente könne sie gleich-falls nicht geltend machen. Das beim Tode ihres ersten Ehemannes in Kraft getretene Statut vom 25. Dezember 1891 sage im § 78 Absatz 1: „Geiradet der Invalide eine pensionsberechtigende Witwe, so tritt letztere in ihre alten Rechte wieder ein, wenn sie wiederum Witwe wird.“ Hierdurch stelle sich nach dem Statut vom 25. Dezember 1891 der Anspruch auf Wiedergewährung der Witwenrente als ein Anspruch des Invaliden dar. Aus dieser Bestimmung könne sie Rechte nicht herleiten, da die Statuten von 1891 auf ihren zweiten Ehemann keine Anwendung finden. Maßgebend für die Beurteilung der An-sprüche ihres zweiten Ehemannes seien lediglich die Essener Statuten vom 29. Mai 1873 mit den verschiedenen Nachträge zu diesen Statuten können aber einen Anspruch auf Wiedergewährung der früher als Witwe eines Knappschäftsmittgliedes bezog. Invaliden bezogenen Witwen-rente überhaupt nicht machen.

Giergegen erhob die Witwe unterm 22. April 1909 rechtsgeitig Berufung und beantragte die Wiedergewährung der Witwenpension. Sie bezieht sich auf § 78 Absatz 1, der bei dem Tode ihres ersten Ehemannes in Kraft getretene Satzungen vom 25. Dezember 1891

